



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Weg in die digitale Dekade

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das
Politikprogramm für 2030
„Weg in die digitale Dekade“
[COM(2021) 574 final – 2021/0293 (COD)]

INT/961

Berichterstatterin: **Violeta JELIĆ**
Mitberichterstatter: **Philip VON BROCKDORFF**

www.eesc.europa.eu

DE



www.eesc.europa.eu/facebook



www.eesc.europa.eu/twitter



www.eesc.europa.eu/linkedin



www.eesc.europa.eu/instagram

Befassung	Europäisches Parlament, 18/10/2021
	Rat, 26/10/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 173 Absatz 3 AEUV
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	13/12/2021
Verabschiedung im Plenum	19/01/2022
Plenartagung Nr.	566
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	239/1/6

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 COVID-19 hat gezeigt, wie wichtig Technologie für die Resilienz von Wirtschaft und Gesundheit ist. Deshalb sind der digitale Wandel und die digitale Souveränität der EU von existenzieller Bedeutung. Vor diesem Hintergrund fordert der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) die EU nachdrücklich auf, ihre digitale Souveränität auszubauen, die in den kommenden Jahren voraussichtlich zu einer tragenden Säule der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung Europas werden wird.
- 1.2 Der EWSA betont, dass die digitale Souveränität auf der globalen Wettbewerbsfähigkeit beruhen muss und einer soliden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bedarf. Diese ist unabdingbar, wenn die EU weltweite Standards setzen soll, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von Technologien.
- 1.3 Der EWSA betont, dass der digitale Wandel auf eine nachhaltige, auf den Menschen ausgerichtete und inklusive Weise erfolgen muss. Zu diesem Zweck ist es nach Auffassung des EWSA von entscheidender Bedeutung, die Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft, einschl. Sozialpartnern, Verbraucherorganisationen und anderer betroffener Interessenträger in die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung des politischen Programms und der entsprechenden nationalen Fahrpläne zu gewährleisten.
- 1.4 Ein erfolgreicher digitaler Wandel setzt technologische Spitzenleistung und Fachkompetenz voraus. Darüber hinaus erfordert er eine solide und umfassende Grundlage an digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger. Der EWSA weist darauf hin, dass den Menschen, die von der digitalen Kluft am stärksten betroffen sind, beispielsweise ältere Menschen, Geringqualifizierte oder Menschen mit Behinderungen, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.
- 1.5 Technologische Spitzenleistungen beruhen auf einer starken industriellen Grundlage sowie umfassenden Innovationen und Investitionen. Der EWSA unterstreicht, wie wichtig Investitionen in die digitale Infrastruktur und der Ausbau des Binnenmarkts für Daten als wesentliche Voraussetzungen für eine gute digitale Entwicklung in allen EU-Regionen sind, sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch in den Unternehmen.
- 1.6 Europäische Unternehmen brauchen mit Blick auf ihre Konkurrenten aus Drittländern günstige Innovations-, Investitions- und Geschäftsbedingungen. Bei der Förderung innovativer Unternehmen muss gewährleistet werden, dass alle Unternehmen (einschl. Kleinstunternehmen, kleiner und mittlerer sowie sozialwirtschaftlicher Unternehmen) Anreize erhalten, damit sie am Fortschritt teilhaben und davon profitieren können.
- 1.7 Die Vorreiterrolle im digitalen Bereich erfordert eine Zusammenarbeit zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor. Der EWSA betont die entscheidende Rolle, die dem öffentlichen Sektor durch die Digitalisierung öffentlicher Dienste und der öffentlichen Verwaltung bei der digitalen Entwicklung zukommt. Dadurch lässt sich nicht nur die Effizienz dieser Dienste steigern, sondern auch der inklusive Zugang zu ihnen erleichtern.

- 1.8 Der EWSA hält Mehrländerprojekte für eine wertvolle Initiative zur Förderung der Vorrangstellung der EU im Bereich der digitalen Technologie und zur Stärkung ihrer globalen Position. Diese Initiative wird auch dazu beitragen, Lösungen für Herausforderungen zu finden, die mehr Ressourcen erfordern, als ein Mitgliedstaat alleine bereitstellen könnte. Außerdem werden dadurch bewährte Verfahren über Ländergrenzen hinweg bekannt gemacht. Der EWSA begrüßt auch das Konzept des Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) als Instrument zur Bündelung von EU-Mitteln, Finanzmitteln aus den Mitgliedstaaten und privaten Investitionen für die Zwecke des Programms.
- 1.9 Der EWSA betont, dass an den Mehrländerprojekten möglichst viele Mitgliedstaaten beteiligt sein sollten, um einen vernetzten, interoperablen und sicheren digitalen Binnenmarkt zu unterstützen und EU-weit Lücken bei kritischen Kapazitäten zu schließen. Zu diesem Zweck ruft der EWSA die Kommission auf, die Projekte so zu beschleunigen und zu steuern, dass aus Sicht der gesamten EU der größtmögliche Nutzen gewährleistet werden kann.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

- 2.1 COVID-19 hat gezeigt, wie wichtig Technologie für die Resilienz von Wirtschaft und Gesundheit ist. Deshalb sind der digitale Wandel und die digitale Souveränität der EU von existenzieller Bedeutung. Die zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China stellen einen zusätzlichen Anreiz für die EU dar, ihre eigenen digitalen Kompetenzen auszubauen. Es besteht die Gefahr, dass aus diesen Spannungen einer der Bereiche entwächst, in denen der Kampf um die technologische und industrielle Vormachtstellung ausgefochten wird.
- 2.2 Vor diesem Hintergrund muss die EU dringend handeln und ihre digitale Souveränität ausbauen, die in den kommenden Jahren voraussichtlich zu einer tragenden Säule der Digitalisierung und des Wirtschaftswachstums Europas werden und Auswirkungen auf seine Sicherheit und globale Stellung haben wird. Der EWSA ist der Auffassung, dass die digitale Souveränität dazu beitragen würde, die potenziellen Stärken der EU auszubauen und strategische Schwachstellen im Technologiebereich anzugehen. Sie könnte auch im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt einen Wendepunkt darstellen und zur stärkeren Nutzung offener Märkte und Lieferketten als Mittel zur Vermeidung einer übermäßigen Abhängigkeit von proprietären Systemen beitragen.
- 2.3 Die Herausforderung ist enorm, denn die EU muss die Führungsrolle im Technologiebereich zu einem Zeitpunkt übernehmen, zu dem die EU-Mitgliedstaaten keinen gemeinsamen Standpunkt zu technologischen Fragen haben und selbst über die strategische Bedeutung digitaler Technologien (Breitbandausbau, Anwendung von KI usw.) keine Einigkeit herrscht.
- 2.4 Der digitale Wandel ist auch eine Frage der EU-Werte und eine Möglichkeit, mithilfe moderner Technologien die nachhaltige Entwicklung wirtschaftlich, sozial und ökologisch zu fördern. Dazu gehört auch die Schaffung guter Arbeitsplätze und der Übergang zu einer kreislauforientierten und CO₂-neutralen Wirtschaft. Der EWSA begrüßt den Schwerpunkt auf einem auf den Menschen ausgerichteten und inklusiven Ansatz für den digitalen Wandel unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher, Arbeitnehmer, Unternehmer und der Gesellschaft insgesamt, einschließlich des Schutzes der Privatsphäre und des Datenschutzes, der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Energie- und Materialeffizienz digitaler Systeme.

- 2.5 Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“ als Teil der Rede zur Lage der Union 2021 und als Folgemaßnahme zur Mitteilung zum Digitalen Kompass 2030 und zur vorangegangenen digitalen Strategie. Zu dieser Mitteilung hat der EWSA bereits eine Stellungnahme abgegeben¹.
- 2.6 Der EWSA betont, dass sich die digitale Souveränität auf Wettbewerbsfähigkeit stützen muss, die wiederum auf solider Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und einer inhärenten Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Interessenträger, darunter Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher, Wissenschaftler und anderer entsprechender Akteure, fußt. Erfolg im globalen Wettbewerb sowie die Vermeidung von Protektionismus und Isolation sind Voraussetzungen dafür, dass die EU weltweit Standards setzen kann, auch im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von auf den Menschen ausgerichteten Technologien. Dies setzt technologische Spitzenleistungen und Fachkompetenz voraus. Darüber hinaus erfordert der Erfolg eine solide und umfassende Grundlage an digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen aller Bürgerinnen und Bürger.
- 2.7 Investitionen in die digitale Infrastruktur und der Ausbau des Binnenmarkts für Daten sind für eine gute digitale Entwicklung in allen EU-Regionen ausschlaggebend und unentbehrlich. Regelbasierte und gleiche Rahmenbedingungen für digitale Tätigkeiten sind auch auf internationaler Ebene wichtig. Gleichzeitig wird es zunehmend wichtiger, der Cybersicherheit entlang den gesamten Wertschöpfungsketten Aufmerksamkeit zu schenken.
- 2.8 Technologische Spitzenleistungen beruhen auf einer starken industriellen Grundlage sowie umfassenden Innovationen und Investitionen. Europäische Unternehmen brauchen mit Blick auf ihre Konkurrenten aus Drittländern deshalb allgemein günstige Rahmenbedingungen. Bei der Förderung innovativer Unternehmen muss gewährleistet werden, dass alle Unternehmen (einschl. Kleinstunternehmen, kleiner und mittlerer sowie sozialwirtschaftlicher Unternehmen) Anreize erhalten und unterstützt werden, damit sie am Fortschritt teilhaben und davon profitieren können.
- 2.9 Die Vorreiterrolle im digitalen Bereich erfordert eine Zusammenarbeit zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor. Der EWSA betont die entscheidende Rolle, die dem öffentlichen Sektor durch die Digitalisierung öffentlicher Dienste und der öffentlichen Verwaltung bei der digitalen Entwicklung zukommt. Dadurch lässt sich nicht nur die Effizienz der Dienste steigern, sondern auch der inklusive Zugang zu ihnen erleichtern.
- 2.10 Vor diesem Hintergrund ist der EWSA der Auffassung, dass die im Digitalen Kompass festgelegten prioritären Handlungsbereiche (Kompetenzen, Infrastruktur, Unternehmen und öffentliche Dienste) für den digitalen Wandel von herausragender Bedeutung sind. Darüber hinaus tragen konkrete Ziele für jeden Schwerpunktbereich dazu bei, die Fortschritte zu steuern und zu verfolgen. Allerdings ist es mindestens genauso wichtig, günstige und unterstützende Bedingungen für die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen zu schaffen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.

¹ [ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 22.](#)

- 2.11 Die Finanzierung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die digitale Entwicklung. Bei der Förderung von Investitionen in Forschung und Innovation, in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in die technische Infrastruktur spielt sowohl die öffentliche als auch die private Finanzierung eine wichtige Rolle. Der Rechtsrahmen ist ein weiterer allgemeiner Faktor bei der Gestaltung der digitalen Entwicklung. Nach Auffassung des EWSA müssen die Rechtsvorschriften unter Wahrung der Menschenrechte und im Einklang mit den Umwelt- und Klimazielen Innovationen und Investitionen in die Digitalisierung begünstigen.
- 2.12 Der EWSA hält die Zusammenarbeit und ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Mitgliedstaaten für ausschlaggebend, um die Ressourcen effizienter zu nutzen und umfassende Investitionen zu ermöglichen, die von einzelnen Ländern alleine nicht getätigt werden können. Auch um auf globaler Ebene zu den Vorreitern bei der Digitalisierung zu gehören, ist die Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus stimmt der EWSA dem Vorschlag zu, bei der Gestaltung der Digitalisierung einen sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen und alle wichtigen politischen Bereiche (Forschung und Innovation, Industrie, Bildung, Wirtschaft, Soziales, Beschäftigung u. a.) einzubeziehen.
- 2.13 Allerdings muss gewährleistet werden, dass sämtliche Bürgerinnen und Bürger am digitalen Wandel und an den entsprechenden Maßnahmen beteiligt werden. In diesem Zusammenhang muss im Rahmen des Vorschlags den von der digitalen Kluft am stärksten betroffenen Personen gebührend Rechnung getragen werden. Besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf die Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Barrierefreiheitsanforderungen für digitale Dienste gilt deshalb den Bedürfnissen älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen.
- 2.14 Nach Auffassung des EWSA ist es für die inklusive Annahme und Umsetzung des Programms sowie bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung des politischen Programms und der entsprechenden nationalen Fahrpläne von entscheidender Bedeutung, zu gewährleisten, dass die Vertreter der Zivilgesellschaft eingebunden werden, und zwar nicht nur die Sozialpartner, sondern auch Verbraucherorganisationen und andere betroffene Akteure.

3. Besondere Bemerkungen

3.1 Der EWSA begrüßt die von der Kommission dargelegte Vision und die von ihr vorgezeichneten Konzepte für den digitalen Wandel Europas. Diese fördern das koordinierte Vorgehen in der gesamten EU, indem ein Überwachungs- und Kooperationsmechanismus zur Ausrichtung und Verbesserung der Strategien, Maßnahmen und Aktionen zur Erreichung der digitalen Ziele der EU im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen wird.

3.2 Allgemeine Ziele

3.2.1 Die im Vorschlag genannten allgemeinen Ziele hält der EWSA für unerlässlich, um die digitale Entwicklung im Einklang mit den unter den allgemeinen Bemerkungen aufgeführten Grundsätzen und Aspekten wirksam zu verbessern.

3.2.2 Der EWSA betont, dass die allgemeinen Ziele einen qualitativen Rahmen für die quantitativen digitalen Zielvorgaben bilden und als solche gemeinsam mit den Zielvorgaben streng überwacht werden müssen, um sicherzustellen, dass deren Umsetzung mit den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen vereinbar ist.

3.3 Digitalziele

- 3.3.1 Der EWSA verweist auf die einander begünstigende Wechselwirkung der vier Schwerpunktbereiche und ihrer Zielsetzungen und betont, dass alle vier Bereiche als Ganzes weiterentwickelt werden müssen. So unterstützen beispielsweise angemessene Kompetenzen und eine gute Infrastruktur die Entwicklung von Unternehmen und öffentlichen Diensten.
- 3.3.2 Der EWSA fordert ehrgeizige Ziele zur Erhöhung der Zahl der Menschen, die mindestens über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, und ist der Ansicht, dass alle Menschen die Möglichkeit haben sollten, grundlegende digitale Kompetenzen, auch im Bereich der Cybersicherheit, zu erwerben. Menschen mit geringen Qualifikationen und ältere Menschen dürfen dabei nicht zurückgelassen werden. Dies sollte durch EU-Mittel und nationale Mittel (beispielsweise aus dem Europäischen Sozialfonds) erleichtert werden.
- 3.3.3 Zusätzlich zu den Zielen für grundlegende Kompetenzen betont der EWSA die Notwendigkeit, die berufsbezogenen digitalen Kompetenzen auszubauen, um dem Qualifikationsdefizit entgegenzuwirken und den Anforderungen des Arbeitslebens gerecht zu werden.
- 3.3.4 In Bezug auf die Stärkung der digitalen Vorrangstellung unterstützt der EWSA einen erheblichen Anstieg der Zahl hochqualifizierter Fachkräfte im digitalen Bereich. Darüber hinaus hält es der EWSA für unerlässlich, das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu verbessern, um in diesem Bereich das gesamte Potenzial der Gesellschaft zu erschließen. Neben den Fachkräften aus der EU sollten im Rahmen von Forschungskooperationsprojekten Fachleute aus Drittländern angeworben werden.
- 3.3.5 Da eine gute Infrastruktur eine Voraussetzung für jede digitale Weiterentwicklung ist, begrüßt der EWSA uneingeschränkt das Ziel, alle europäischen Haushalte mit zuverlässigen und schnellen Verbindungen auszustatten. Gleichmaßen wichtig ist dies auch für alle Unternehmen. Darüber hinaus sind Unternehmen und Verbraucher durch digitale Produkte und Dienstleistungen immer stärker vernetzt.
- 3.3.6 Mit Blick auf eine Stärkung der Position der EU auf der globalen Bühne und die Reduzierung der Abhängigkeit von ausländischen Technologien begrüßt der EWSA das Ziel, die Produktion von Halbleitern in der EU auszubauen, und betont gleichzeitig, dass die Produktion anderer Industriekomponenten ebenfalls ausgebaut werden muss. Gleiches gilt für den Ausbau der Quantenkapazitäten, auch durch die schnelle Entwicklung von Quantencomputern und den Einsatz von Randknoten.
- 3.3.7 Da den Unternehmen beim digitalen Wandel eine zentrale Rolle zukommt, hält es der EWSA für wesentlich, den Einsatz digitaler Technologien in allen Unternehmen zu fördern. Der EWSA unterstützt hier das 70 %-Ziel, ist aber der Ansicht, dass Technologien weder im Detail noch ausschließlich definiert werden sollten, weil dies Innovationen behindern könnte. Obwohl KI, Cloud-Computing-Dienste und Big Data heute als strategische Technologien relevant sind, werden in Zukunft weitere neue Technologien entstehen, weshalb der EWSA empfiehlt, das vorgenannte Ziel technologieneutral zu halten.

- 3.3.8 Es ist zwar wichtig, den Einsatz von KI und anderen fortschrittlichen Technologien auszubauen, gleichzeitig darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass sich KMU beim Einsatz selbst grundlegender digitaler Technologien oftmals schwer tun. Besondere Aufmerksamkeit muss Kleinstunternehmen geschenkt werden, die zahlenmäßig die größte Gruppe von Unternehmen ausmachen, aber über die geringsten Ressourcen verfügen. Darüber hinaus müssen auch die Besonderheiten sozialwirtschaftlicher Unternehmen berücksichtigt werden.
- 3.3.9 Der EWSA unterstützt die Förderung innovativer Start-ups und Scale-ups durch einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln. Angesichts des großen Anteils anderer Arten von KMU ist es von entscheidender Bedeutung, diese beim digitalen Wandel ebenfalls zu unterstützen.
- 3.3.10 Die Ziele für die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen sind sowohl aus Sicht der Bürger als auch der Unternehmen sehr zu begrüßen. Der EWSA stellt ferner fest, dass die Digitalisierung von Unternehmen und öffentlichen Diensten eng zusammenhängt und eine positive Wechselwirkung erzeugt.

3.4 Überwachung und Berichterstattung

- 3.4.1 Der EWSA begrüßt die Einführung zentraler Leistungsindikatoren für jede Digitalisierungszielvorgabe, weil dies eine vergleichbare und transparente Überwachung der Fortschritte möglich macht. Der EWSA betont, dass Überschneidungen bei der Datenerhebung vermieden werden müssen und soweit wie möglich bereits bestehende Quellen und Systeme genutzt werden sollten. Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index) bildet eine wichtige Grundlage für die Arbeit in diesem Bereich.
- 3.4.2 Nach Auffassung des EWSA ist es wichtig, dass der jährliche Bericht über den Stand der digitalen Dekade zur Verfolgung der Fortschritte und Ermittlung von Problemen auf EU- und nationaler Ebene beiträgt. Darüber hinaus sollte der Bericht den Mitgliedstaaten dabei helfen, ihre Maßnahmen zu vergleichen und voneinander zu lernen.

3.5 Nationale Fahrpläne und ihre Bewertung

- 3.5.1 Die nationalen strategischen Fahrpläne stehen im Mittelpunkt des politischen Programms und sind für die Digitalisierung in der EU folglich von großer Bedeutung. Deshalb müssen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden. Während die Mitgliedstaaten offensichtlich Leitlinien für die Bewertung und Abschätzung der Auswirkungen geplanter Strategien, Maßnahmen und Tätigkeiten benötigen, ist es umso wichtiger, sie auch bei den eigentlichen Maßnahmen und Aktionen zu unterstützen.
- 3.5.2 Der Vorschlag für das politische Programm basiert auf Zielen auf EU-Ebene, was bedeutet, dass es für die einzelnen Mitgliedstaaten keine absoluten Zielvorgaben gibt. Daraus folgt, dass die Bewertung der nationalen Fahrpläne und ihres Erfolgs im Hinblick auf die Erreichung der EU-Ziele sehr anspruchsvoll ist.

- 3.5.3 Der EWSA hält die auf Unionsebene vorgesehenen Zielpfade für ein nützliches Instrument, um künftige Entwicklungen grob zu umreißen. Allerdings sollte diese Grundlage nicht zu stark vereinfachten Schlussfolgerungen oder Empfehlungen verleiten.
- 3.5.4 Auch wenn der jährliche Bewertungs- und Kooperationsprozess zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten wichtig ist, sind nach Ansicht des EWSA die zielführenden Methoden zur Förderung des Fortschritts der Austausch bewährter Verfahren, die Durchführung gegenseitiger Begutachtungen und die Entwicklung von Mehrländerprojekten unter Beteiligung verschiedener Mitgliedstaaten.
- 3.5.5 Da es mehrere parallele Prozesse gibt, mit denen die Ziele auf EU-Ebene in verschiedenen Politikbereichen umgesetzt werden sollen, betont der EWSA die Notwendigkeit der Gewährleistung politischer Kohärenz und der Vermeidung doppelter oder sich überschneidender Maßnahmen. Bei aller gebotenen Dringlichkeit ist allerdings auch zu überlegen, ob der Prozess tatsächlich jährlich wiederholt werden muss, zumal die Umsetzung vieler Maßnahmen eine längere Zeit in Anspruch nimmt.

3.6 Mehrländerprojekte

- 3.6.1 Der EWSA hält die Mehrländerprojekte für ein wertvolles Instrument zur Stärkung der Vorrangstellung und der globalen Position der EU in bestimmten Bereichen. Sie könnten auch dazu beitragen, Lösungen für Herausforderungen zu finden, die mehr Ressourcen erfordern, als ein Mitgliedstaat alleine bereitstellen kann. Außerdem werden dadurch bewährte Verfahren über Ländergrenzen hinweg bekannt gemacht.
- 3.6.2 Mehrländerprojekte sollten nicht nur zur Verwirklichung digitaler Ziele beitragen, sondern stets auch darauf abzielen, einen echten Mehrwert für die teilnehmenden Länder und die EU insgesamt zu schaffen. Nach Auffassung des EWSA werden Projekte in den Bereichen Innovation, Infrastruktur und Kompetenzentwicklung dieser Anforderung am besten gerecht.
- 3.6.3 Der EWSA betont, dass dieser Kooperationsmechanismus nicht zu einer größeren Spaltung innerhalb der EU führen darf, sondern vielmehr in einer stärkeren Union münden muss. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, ausgehend von ihren Interessen und ihrem finanziellen und nichtfinanziellen Beitrag an Mehrländerprojekten teilzunehmen. Der EWSA ruft die Kommission auf, die Projekte so zu beschleunigen und zu steuern, dass aus Sicht der gesamten EU der größtmögliche Nutzen gewährleistet werden kann.

3.7 Konsortium für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC)

- 3.7.1 Der Vorschlag sieht die Möglichkeit vor, für die Durchführung eines Mehrländerprojekts ein Konsortium für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) einzusetzen, das auf Antrag von mindestens drei Mitgliedstaaten durch einen Beschluss der Kommission eingerichtet werden kann. Der EWSA begrüßt das Konzept des EDIC als Instrument zur Bündelung von EU-Mitteln, Finanzmitteln aus den Mitgliedstaaten und privaten Investitionen für die Zwecke des Politikprogramms für die digitale Dekade.

3.7.2 In Anlehnung an die Mehrländerprojekte muss auch die Einsetzung der EDIC inklusiv sein, so dass jeder Mitgliedstaat Konsortien zu angemessenen Bedingungen bzw. als Beobachter beitreten kann. Alles in allem müssen die Satzungen der EDIC klar formuliert werden, und die Rollen der Mitgliedstaaten, der Kommission sowie anderer Teilnehmer wie internationaler Organisationen oder privater Einrichtungen müssen eindeutig definiert sein.

Brüssel, den 19. Januar 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
